

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtenblatt: Tageblatt Riesa.

General Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Leipzig 21000.

Girokarte Riesa Nr. 52.

Nr. 12.

Sonnabend, 15. Januar 1921, abends.

74. Jahr.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 4.— Wart ohne Zusatzgebühr, vor Abzugung am Postzähler monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Ausgabe des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Werbung für das Geschäft am bestimmten Tag und später nicht übernommen. Preis für die 48 min breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zelle (1 Zoll) 1.10 Mark. Ortspreis 1.— Wart; zutraubender und inadäquater 10% auf 10% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 80 Pf. pro Seite extra. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch klare eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Badungs- und Schließungsschalter: Riesa. Verschuldigende Unterhaltungsbefreiung — hat der Verleiher keinen Aufschlag auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Dangere & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Ferdinand Höhne. Riesa; für Inserenteil: Wilhelm Winterlich, Riesa.**

Im diesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a. auf Blatt 599: die Firma Behnke & Meves, Zweigniederlassung Riesa in Gröba, Zweigniederlassung der in Hamburg befindenden Firma Behnke & Meves, der Kaufmann Johannes Heinrich Peter Meves in Hamburg als Inhaber. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Heinrich Heinrich Paulmann in Hamburg und dem Schiffahrtsinspektor Heinrich Dötsch in Gröba.

b. auf Blatt 590: die Firma Fischereiwerke Inhaber August Scherer Riesa/Elbe in Riesa betr.: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Riesa, den 13. Januar 1921.

Im diesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a. auf Blatt 594: die am 1. Januar 1921 eröffnete Kommanditgesellschaft in Firma Otto Köbler & Co. in Riesa. Gesellschafter sind der Kaufmann August Otto Köbler in Riesa und ein Kommanditist. Angegebener Geschäftszweig: Groß- und Kleinhandel in Tabak und Tabakwaren.

b. auf Blatt 18: die Firma C. J. Förster in Riesa betr.: Prokura ist erteilt dem technischen Betriebsleiter Carl Bergmann in Riesa. Es darf die Gesellschaft allein vertreten. Die Prokura des Kaufmanns Julius Oskar Jahr ist erloschen.

c. auf Blatt 402: die Firma Felix Thomas in Wilsdruff betr.: Die Handelsniederlassung ist nach Magdeburg verlegt worden, weshalb die Firma hier in Wegfall kommt.

Amtsgericht Riesa, den 11. Januar 1921.

## Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Montag und Dienstag, den 17. und 18. Januar 1921, in unserer Polizeiwache ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Ausweise 801—801 und 1—200 eine Bezugsmarke erhalten.

Da in nächster Zeit eine Ungültigkeitserklärung der bisher zur Ausgabe gelangten kleinen Spiritusmarken zu erwarten steht, wird empfohlen, den Spiritus sofort in den teiligen einschl. Geschäften zu entnehmen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Januar 1921. Schm.

## Ausgabe von Kartoffeln für Minderbemittelte.

Die Ausgabe der Bezugsscheine zur Entnahme der Kartoffeln wird fortgesetzt und zwar werden diese Bezugsscheine gegen Vorlegung der Brotausweise

Montag, den 17. Januar 1921 an diejenigen, die in den Brotkartenbezirken

"Stadt Dresden" und "Herberge zur Heimat" wohnen,

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 15. Januar 1921.

— Mitteilungen aus der Ratsversammlung am 13. Januar 1921.

1. Die Voranschläge für die Gaswertstraße und für die Wasserwertstraße aus das Jahr 1920/21 werden genehmigt.

2. Der anderweitig aufgestellte 1. Nachtrag zum Ortsplan der Stadt Riesa über die Wahl der unbewohnten Ratsmitglieder vom 24. 12. 19 findet die Zustimmung des Rates. Nach weiteren Nachträgen scheiden am 30. Juni 1921 sämtliche auf Grund des Ortsplanes gewählten unbewohnten Ratsmitglieder aus. Von den bei der hierauf erforderlichen Neuwahl gewählten Ratsmitgliedern scheidet gemäß § 80 der Rv. Städteordnung aller zwei Jahre ein Drittel dergestalt aus, daß die Wahlperiode für je zwei unbewohnte Ratsmitglieder am 30. Juni 1923, am 30. Juni 1925 und am 30. Juni 1927 endigt. Das hierauf jeweils ausscheidende Drittel ist durch Neuwahl zu ersetzen, die auf sechs Jahre gilt. Die ausgetretenen sind stets wieder wählbar.

3. Bei den Beschlüssen des Stadtbauausschusses, die Versicherung des Lastkraftwagens des Gaswerks nur auf 1 Jahr, anstatt wie der Rat vorher beschlossen hatte, auf 6 Jahre abzustimmen und bezüglich der Renditeraten des 5. Rücksprungs auf Ortschuldenfonds fällt der Rat Beurteilung und trifft diesen Beschlüssen bei.

4. Der am früheren Technikum vorhandene Garten soll in einzelne Teile aufgeteilt und an die Mieter im früheren Technikum pachtweise zum Preise von 40 Pf. pro Quadratmeter abgegeben werden. Die vorhandenen Obstbäume sollen jedoch besonders an die Mieter verpachtet werden.

5. Bei den Punkten 1 und 2 ist die Zustimmung des Stadtbauausschusses erforderlich. — Hierüber werden noch 24 Punkte erledigt.

— Offizielle Versammlung. Auf die Versammlung des Bundes entschiedener Schulreformer, die morgen, Sonntag, vormittag im "Bettiner Hof" stattfindet, sei nochmals hingewiesen.

— Operette-Aufführung. Das Reichs-Theater wiederholt am Mittwoch, den 19. Januar in Höhner's Saal noch einmal die Operette "Die Götterfürstin", die sich in Reihen von einer ganz seltsamen, bisher noch von keinem Stück erreichten Zugfahrt erweist.

— Konferenz der Ernährungsminister in Dresden. Die Konferenz der Ernährungsminister ist heute vormittag in Gegenwart von Vertretern aller Länder, darunter des sächsischen Ministerpräsidenten Buck und des sächsischen Wirtschaftsministers Schwarz unter Vorsitz des Reichsministers Dr. Hermann mit einigen Begrüßungsworten des Ministers Schwarz eingeleitet worden. Im Beginn der Erörterungen verteidigte der Reichsminister Dr. Hermann das, daß die Feststellung der Mindestpreise für Getreide der Ernte 1921 bald erfolgen müsse, wenn auch die endgültige Feststellung der Form der Getreidebewirtschaftung für das kommende Jahr noch nicht vorgenommen worden sei. Über die Form schwören zurzeit noch Erwägungen, wobei aber darüber Gewißheit besteht, daß einerseits die öffentliche Bewirtschaftung aufrecht erhalten werden müsse, andererseits aber eine andere Form der Bewirtschaftung notwendig sei. Der Minister knüpfte daran noch einige wichtige Ausführungen über die Düngemittelfrage. Die Preise werden im laufenden Düngejahr unverändert bleiben, im neuen Düngejahr soll aber eine Senkung von ungefähr 20 Prozent eintreten.

Um übrigen teilte der Reichsminister noch mit, daß eine umfassende Deutschrat über die Regelung der gesuchten Düngefrage im nächsten Düngejahr im Reichsministerium bearbeitet wird, die einer der nächsten Ministerkonferenzen vorsteht machen soll. Die Räte haben nunmehr.

— Wohltätigkeitsveranstaltung "Unter Abend" zum Besten des Stammtheaters "Zum Kreuz". In die Vortragsfolge für Dienstag, den 18. Januar (Höpner-Saal) sind wertvolle ernste und heitere musikalische Darbietungen aufgenommen worden, u. a. Lieder von Mendelssohn-Bartholdy, Schumann, Franck, Brahms, Duette von E. Schulz, selten geflogene Terzette für Mezzosopran, Alt und Bariton von Risobitter, das Violinkonzert Nr. 9 von Beriot, Peer Gynt's Heimkehr (Südamerischer Abend an der Küste) und Solospiel (im Trio gespielt) von Grieg, Klavierstücke von Raff. Mit der Vorführung von alten und neuen Bänkelsängerliedern werden auch ersterstende Stücke der einfachen Volksmusik geboten. Die umfangreichen, sehr großen Tableaus sind von Max Richter-Riesa gemalt. Jeder Teilnehmer an der Veranstaltung kauft mit der Eintrittsliste zugleich (im Preis von 6 Pf. beinhaltet) sein Los, der Losabschluß wird beim Eintritt abgetrennt und in die Gewinntruhen geworfen, aus der im Laufe des Abends die wertvollen Gewinne (Hufen, Wein, Delikatessen u. a.) gezogen werden. Die Nachfrage nach Eintrittskarten ist außerordentlich lebhaft.

— Änderung in der Bewirtschaftung der Elbterrasse. Die Bewirtschaftung der diesigen Elbterrasse mit der angeschlossenen Weinhandlung ist von Herrn B. Kühnrich nachstrebbar übernommen worden. Herr Kühnrich war viele Jahre noch im Hotel "Drei Hasen" zu Dresden und in "Stadt Karlsbad" zu Oberwiesenthal, außerdem ist er auch im Ausland tätig gewesen. Im Anzeigenblatt vorliegender Nummer wird die Änderung in der Bewirtschaftung der Elbterrasse bekannt gegeben.

— Die Kohlennot der Eisenbahnen. Im Freiberger Anzeiger lesen wir: Der amtliche Börsenbericht über die Kohlemot der Eisenbahnen hat wegen seiner ungünstlichen, dabei noch nicht einmal ganz zutreffenden Fassung in den weitesten Kreisen berechtigte Beurteilung her vorgetragen. Das Reichsverkehrsministerium wird mit Anfragen überlaufen von Leuten, die in den nächsten Tagen die Eisenbahnen benötigen und nur tüchtig, untermischt liegen zu bleiben. Das Ministerium hat nun den Kohlennotkommission veranlaßt, so schnell als möglich die Eisenbahnkohlenlager anzufüllen, so daß diese wenigstens für 15 Tage ausreichen. Man hofft, daß dies gelingen wird. Jedenfalls ist die Gefahr einer plötzlichen Verkehrsbehinderung, wie sie aus der amtlichen Befürchtung zu drohen schien, jetzt nicht vorhanden.

— Was ist Kettenhandel? Aus dem Landespreisamt wird geschrieben: Nach einem zur Zeit voll beprochenen Urteil des Reichsgerichts vom 12. Mai 1920 soll strafbarer Kettenhandel nicht vorliegen, wenn trotz Einschluß überflüssiger Glieder der vom Verbraucher bezahlte Preis den Verbraucherwert der Ware nicht übersteigt. Das Landespreisamt weist mit Nachdruck darauf hin, daß jenem Urteil die ihm oft beigelegte allgemeine Bedeutung keineswegs zusammentreffe. Ihm liegt ein Fall von ganz besonderer Art zugrunde. Es handelte sich um gestohlene Waren, die dann durch die Händlerseite gewandert waren. Der Bestohlene war nicht festzustellen. Das Reichsgericht wollte sich schließlich machen, ob neben dem Eigentumsverlust auch noch Wucher in Frage käme. Da aber jeder Ansatzpunkt fehlte, was der Bestohlene hätte fordern dürfen, so daß es für diesen besonderen Fall — auch insoweit nicht unanständig — seine Beurteilung den allgemeinen Verbraucherwert zugrunde gelegt. So kann keine Wertsatz davon sein, daß danach Waren, die zu billigem Preis erworben wurden, zu dem allgemeinen Markt Preis oder Verbraucherwert weiter verkauft werden dürfen und daß Kettenhandel dann ausgeschlossen wäre, wenn der Kleinhändelpreis jenen Betrag nicht übersteigt.

— Unterbringung von Frauen und Kindern der abtransportierenden Kriegsgefangenen. Frauen und Kinder von russischen Kriegsgefangenen, die zum Abtransport von ihrer Arbeitsstelle abgedrängt und in die Lager eingeliefert werden, können ebenfalls in den Schutzunterkünften, auch in bewohnbaren Ra-

Dienstag, den 18. Januar 1921 an diejenigen, die in den Brotkartenbezirken "Anabenschule" und "Großbris" wohnen, — an jedem Tage von 8—12 Uhr vormittags, im Rathaus, Zimmer Nr. 2 — ausgegeben, soweit diese Bezugsscheine nicht schon abgegeben worden sind. Wegen der weiteren Ausgabe folgt neue Bekanntmachung.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Januar 1921.

## Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag und Donnerstag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 6—7 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Anabenschulgebäudes Goethestr. Gebühre für den Band 1. und 2. Woche 5 Pf., für jede weitere Woche 5 Pf. mehr. Die Verwaltung der Stadtbücherei, Thielemann.

## Anmeldung der schulpflichtigen Kinder in Gröba.

Anlagen: Donnerstag, den 27. Januar, nachmittags 2—4 Uhr.

Mädchen: Freitag, den 28. Januar, nachmittags 2—4 Uhr.

Die Anmeldungen finden in dem Amtszimmer des Unterzeichneten statt. Beizubringen ist für alle Kinder der Amtszeit, die nicht in Gröba geboren außerdem Geburtsurkunde mit Taufbestätigung oder Familienbuch.

Kinder, die nach dem 30. Juni 1921 das 6. Lebensjahr vollenden, können Ostern 1921 nicht angemommen werden.

Die Anmeldung hat nur durch Erwachsene zu geschehen.

Zu weiteren Auskünften ist der Unterzeichnete gern bereit.

Gröba, den 14. Januar 1921. Schuldirektor Böcker.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Es werden gesucht: 1 Wagenlackierer (Nichtmaler), 1 Elektromonteur, 1 Korbmauer für Grünearbeit, 1 Schuhrevisor, perfekt in doppelter Führschrift, 1 Betriebschlosser, 1 lernende Krankenschwester für Krankenhaus, 2 Leibärzte, landwirtschaftliche Dienst- und Hausmädchen, mehrere Dienst- und Hausmädchen für Dienstboten, 1 älteres Dienstmädchen als Wirtshaushälterin für fränkischen Haushalt, 1 Küchenmädchen, 1 Botenfrau für Waschanstalt, 1 Waschfrau, 1 Auswarteträger, 1 Kellner für Versicherungsbeiträge.

— Verteilung der Bezugsscheine für Zahlung der Umlauffeste. Steuerpflichtigen, die auf ihre noch nicht fällig gewordene Umlauffeste übernommen werden. Die Anzahl der Kriegsgefangene oder im Nachvermögensmatrikel des russischen Gefangenheitsbüros, Berlin B. Unter den Linien 11. Männer und Frauen, die mit einem abtraktionsfördernden Gehangenen die The eingehen wollen, sind vor der Scheidung erdringlich darauf hinzuzutreten, daß aus Angaben von deutschen Heimlehrern einige russische Kriegsgefangene nach ihrer Entlastung in Russland zurückkehren und sie so dem Elend preiszugeben haben.

— Vergünstigung bei Zahlung der Umlauffeste. Steuerpflichtigen, die auf ihre noch nicht fällig gewordene Umlauffeste übernommen werden. Die Zahlungen bis zur Fälligkeit, spätestens — bei noch nicht erfolgter Verantwaltung bis zum Ablauf des 3. Kalendermonates nach Zahlung des Steuerabfindes leisten, werden zu 60 Prozent vom Tage der Zahlung ab vergütet. Die Zinsvergütung für Umlauffesten, die bis zum 31. Januar 1921 bei den Umlauffestenklassen eingehen, beträgt 6 Prozent. Eine Vergütung von Zinsbezügen unter 5 Mark findet nicht statt.

— Riesaer Bahn. Der von Bahnhof Weißig an der Eisenbahn entlang führende Weg bis zur Bismarckstraße (bis Brücke) darf mit Handwagen nicht befahren werden. Die Anlieger haben infolge hoher Saatshäden die Einziehung des Weges bei der Eisenbahn beantragt. Eine Verbotsanordnung soll angebracht werden. Erfolgt trotzdem mißbräuchliche Benutzung, so tritt das obenge sagte ein. Die Einziehung hätte die Benutzung eines besonders nützlichen Weges zur Folge. Deshalb Beachtung und Ermahnung verbotevidig handeln!

— Dresden. Verunglückt ist Donnerstag in Wermisdorf der aus Oschatz stammende Telegrafenarbeiter Bachan, der sich radikal an den Anhänger eines Lastwagens festhielt. Als das Auto in der Nähe der Apotheke in Wermisdorf um die Ecke bog, mußte es einem entgegenkommenden Gefährt ausweichen und nahm eine schwere Kurve. Der Arbeiter wurde dabei mit dem Kopfe an einen Telegraphenbaum gedrückt. Bewußtlos und stark blutend brachte ihn zum nahen Postamt. Mitglieder der freiwilligen Sanitätskugel leisteten die erste Hilfe und ließen ihn im Sanitätsauto nach Oschatz abholen. (O. Zbl.)

— Dresden. Die Durchführung des Dresdner Richtlinien für die Festlegung des Mietzinses hat sich als unmöglich erwiesen. Die Verhandlungen zwischen dem Mietwohnervverein und dem Hausbesitzerverein sind, wie der Sachsen-Anhalt-Bundestag erfaßt, am vorherigen Mittwoch gescheitert. Die Hausbesitzer forderten die Erhöhung der Verwaltungskosten und des Unterhaltskostenzuschlags, lehnten jedes Mietbestimmungsrecht der Mieter grundsätzlich ab und verlangten, daß die Grundstücke finanziell nach ihrem heutigen Wert verzinnt würden. Damit würden die Wohnungsmieter nach Ablauf des Mietwohnervvereins auf das Gehinde steigen und die Hausbesitzer Milliarden geschäden. Da sei eine Prüfung des sozialen Rechtes der Mieter und eine Willkür der Hausbesitzer. Daher wurden die Richtlinien mit sofortiger Wirkung gestoppt. Der Mietwohnervverein fordert den Raum auf der ganzen Linie gegen die Hausbesitzer. Die Mieter sollen sich das Mietbestimmungsrecht und die Verwaltung der Grundstücke erarbeiten. Jede Mietzinssteigerung muß verweigert werden. Für den 23. Januar sind Mietzinsverhandlungen gegen die Dresdner Hausbesitzer in Aussicht genommen. — Auch aus anderen Dresdner Sachsen wird eine Sanktion der Spannung zwischen Hausbesitzer und Mieter gesucht.

— Dresden. Der wegen dringenden Verdachts des Getriebes verhaftete Getreidebetreiber des Dresden-Sonneblattes, Seifert, ist gegen Steuerung einer Kasse von 100 000 Mark wieder aus der Haft entlassen worden. — Das beim Richtlinien-Konflikt Befindliche steht nach nunmehr